

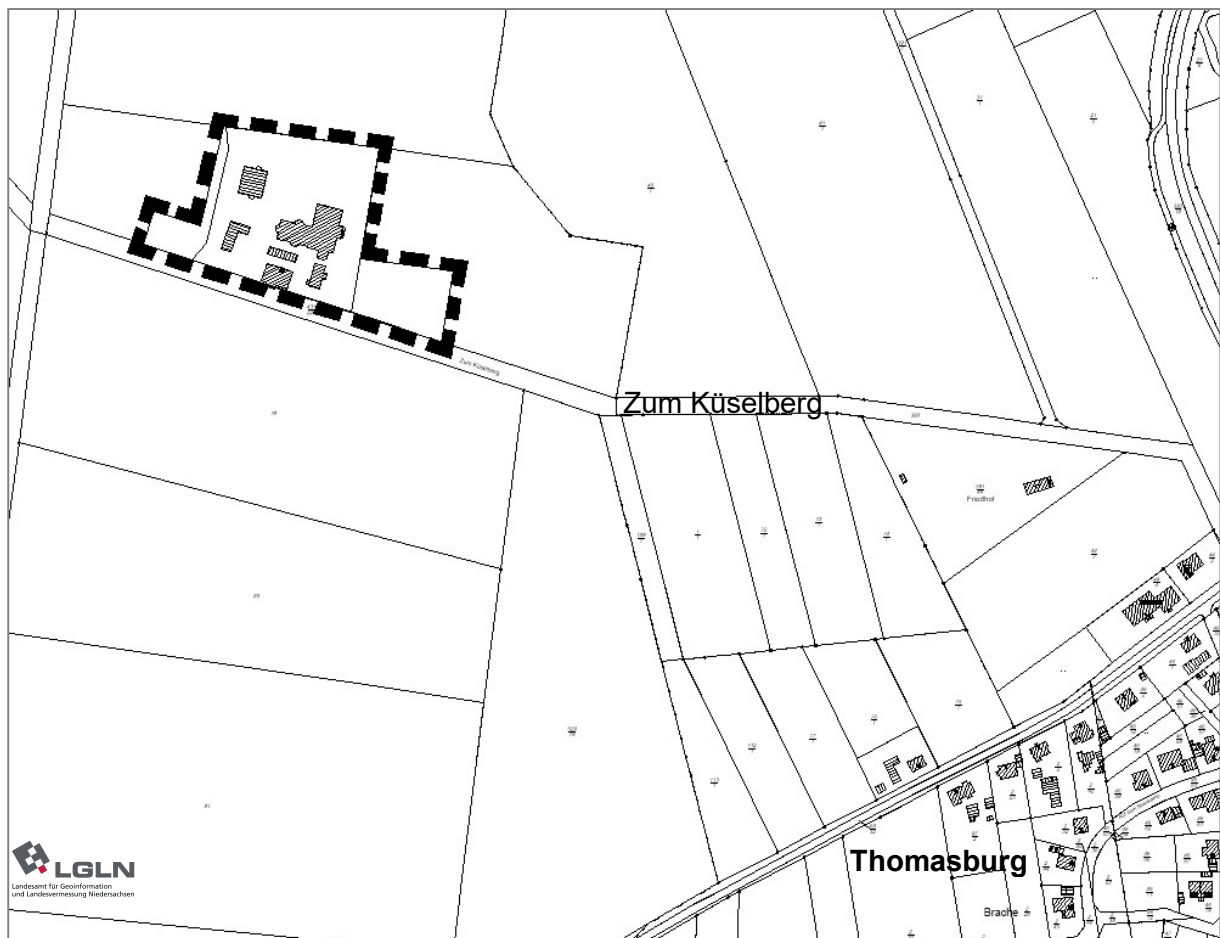
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

34. Änderung des Flächennutzungsplans im Änderungsbereich Thomasburg „Zum Küselberg“; Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Thomasburg hat in seiner Sitzung am 09.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Am 15.04.2026 hat der Samtgemeindeausschuss den Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine nachhaltige Folgenutzung der Hofstelle Zum Küselberg 23 ermöglicht und gesteuert werden. Das vorgesehene Nutzungsspektrum umfasst u.a. Landwirtschaft, Beherbergung sowie eine Nutzung als Veranstaltungszentrum.

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Übersichtsplan, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023

Der vom Samtgemeindeausschuss gebilligte Vorentwurf des Bauleitplans mit Kurzbegründung ist in der Zeit vom

19. Mai 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026

im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Ostheide unter www.ostheide.de > Bauen, Umwelt & Wirtschaft > Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags 8:00-12:00 Uhr, dienstags 12:00- 18:00 Uhr und donnerstags 07:00-12:00 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch an die E-Mailadresse **andree.schlikis@ostheide.de** zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide zu den o.g. Öffnungszeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Barendorf, den 11.05.2026

gez. i.V. Andree Schlikis
Allgemeiner Vertreter des
Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am: 11.05.2026

abgenommen am: